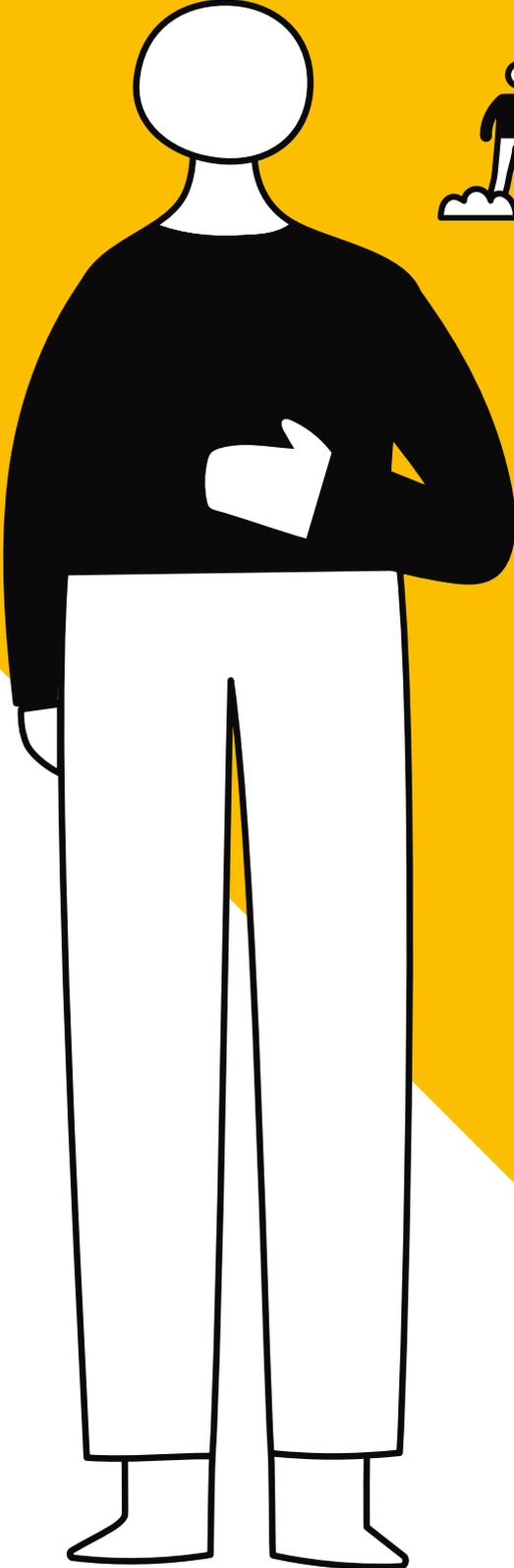




Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Kantonales Sozialamt

SEBE kennenlernen



Was ist SEBE?

SEBE ist ein neues System für Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich. SEBE gilt ab 2024. Menschen mit Behinderung können dann selbst bestimmen, wo sie begleitet und betreut werden möchten. Sie können Unterstützung in einer eigenen Wohnung bekommen. Oder sie können wie bis jetzt in einer Institution wohnen und Unterstützung bekommen. Mit SEBE setzt der Kanton Zürich das Selbstbestimmungsgesetz um.

Was bietet SEBE?



Abklärung

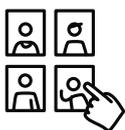
Menschen mit Behinderung geben in einem Fragebogen an, wie viel Unterstützung sie brauchen. Die SEBE-Abklärungsstelle entscheidet dann, wie viel Unterstützung jede einzelne Person bekommt.



Voucher

Menschen mit Behinderung bekommen von der SEBE-Abklärungsstelle einen Voucher. Ein Voucher ist ein Gutschein. Auf dem Voucher steht, wie viele Stunden Begleitung und Betreuung sie bekommen.

Personen mit Assistenzbeitrag der IV bekommen einen Geldbetrag.



Selbstbestimmt wählen

Menschen mit Behinderung wählen, bei wem sie den Voucher einlösen. So entscheiden sie selbst, wer sie begleitet und betreut.



Ambulante Angebote

Mit SEBE gibt es ambulante Anbietende. Das sind Personen, die Menschen mit Behinderung ausserhalb von Institutionen begleiten und betreuen.



Bezugspersonen sind auch Teil von SEBE

SEBE kann Bezugspersonen anerkennen, die Unterstützung anbieten. Manche Menschen mit Behinderung werden von ihrer Bezugsperson unterstützt. Sie können dann ihren Voucher der Bezugsperson geben. Die Bezugsperson bekommt von SEBE Geld für die Unterstützung. Sie bekommt Geld für höchstens 400 Stunden pro Jahr.



Institutionen für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung können weiterhin in einer Institution leben. Sie können dort Begleitung und Betreuung bekommen.



Beratungsstellen

Es gibt SEBE-Beratungsstellen. Menschen mit Behinderung und ihre Bezugspersonen können dort Fragen zu SEBE stellen. Sie bekommen dann gratis eine Beratung.



Schlichtungsstelle

Es gibt eine SEBE-Schlichtungsstelle. Eine Schlichtungsstelle ist ein Ort, wo man Hilfe bei einem Konflikt bekommt. Diese unterstützt Menschen mit Behinderung und ihre Bezugspersonen gratis, wenn es Konflikte mit Anbietenden gibt.

Wie funktioniert SEBE für Menschen mit Behinderung?



SEBE unterstützt Menschen mit Behinderung direkt. Menschen mit Behinderung können sich bei SEBE anmelden. Sie können dann angeben, welche Unterstützung sie brauchen. Das können sie online in SEBE Digital oder auf Papier machen.

Die SEBE-Abklärungsstelle bestimmt, wie viele Stunden für Begleitung und Betreuung eine Person bekommt. Danach gibt sie der Person einen SEBE-Voucher für diese Stunden.

Hier finden Sie aktuelle Informationen



www.zh.ch/sebe

Für wen ist SEBE?

SEBE ist für Menschen mit Behinderung über 18 Jahre. Sie müssen eine IV-Rente oder eine Hilflosenentschädigung haben. Und sie müssen schon seit zwei Jahren im Kanton Zürich wohnen. Für Geflüchtete oder Personen unter 18 Jahren kann es Ausnahmen geben.

SEBE finanziert die Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderung:

- in der eigenen Wohnung
- in einer Wohngemeinschaft
- in einer Institution

Die SEBE-Abklärungsstelle entscheidet, wie viel Begleitung und Betreuung eine Person bekommt. Sie klärt dann ab: Gibt es eine Versicherung, die die Unterstützung voll bezahlt? Zum Beispiel die IV, die Unfallversicherung, die Militärversicherung oder die Krankenkasse.

Wenn nicht, kann die betroffene Person SEBE-Leistungen bekommen. Dabei ist es egal, wie viel Vermögen und Einkommen die Person hat.

Was bezahlt SEBE und was nicht? 5 Beispiele

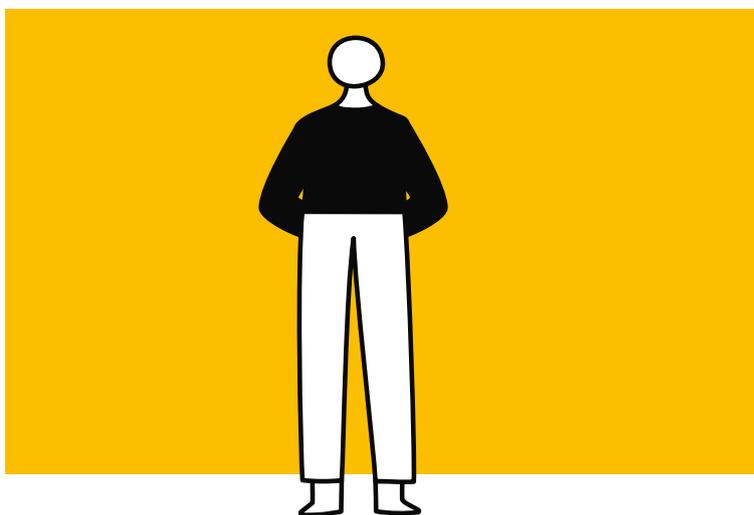


1

Saya, Wäscherei-Mitarbeiterin, 25 Jahre, kognitive Behinderung, wohnt bei ihren Eltern

Saya will mit ihrem Freund zusammenziehen.

- Die **IV** bezahlt eine Rente.
- Mit dem **SEBE-Voucher** kann sie Unterstützung für den Umzug und die Gestaltung des Zusammenlebens bekommen. Ein ambulanter Anbieter kann sie unterstützen.



2

Luca, Atelier-Mitarbeiter, 21 Jahre, Mensch mit Autismus, wohnt in einer Institution

Luca braucht Unterstützung im Alltag.

- Die **IV** bezahlt eine Rente.
- **SEBE** bezahlt für Wohnen, Essen, Begleitung und Betreuung in der Institution.

3

Mike, Programmierer, 38 Jahre, psychische Behinderung und Schwerhörigkeit, wohnt in begleitetem Wohnen

Mike möchte wieder in die eigene Wohnung zurück.

- Die **IV** bezahlt eine Rente und Hörgeräte.
- Die **Krankenkasse** bezahlt die Psychiatrie-Spitex.
- Manchmal geht es Mike plötzlich schlecht. Er ist in einer Krisensituation.
- Mit dem **SEBE-Voucher** kann Mike eine ambulante Anbieterin bezahlen, die bei Krisensituationen zu Hause vorbeikommt.



4

Sascha, Büro-Angestellte, 61 Jahre, gehörlos

Sascha braucht mehr Übersetzungen in die Gebärdensprache.

- Die **IV** bezahlt eine Rente und Dolmetschende für die Gebärdensprache.
- Die IV bezahlt höchstens 10 Stunden pro Monat. Damit sind die Kosten für die Übersetzungen in die Gebärdensprache nicht voll bezahlt. SEBE finanziert aber keine Dolmetschenden für die Gebärdensprache. Deshalb gibt der Kanton Zürich Sascha **keinen SEBE-Voucher**.

5

Aline, Kulturschaffende, 48 Jahre, Rollstuhlfahrerin, wohnt in einer eigenen Wohnung und wird von 4 Assistentinnen im Alltag unterstützt

Aline braucht Hilfe bei ihren Aufgaben als Arbeitgeberin der Assistentinnen.

- Die **IV** bezahlt Hilfsmittel, eine Hilflosen-Entschädigung und einen Assistenzbeitrag.
- Die **Krankenkasse** bezahlt Spitex-Leistungen.
- Weil Aline einen Assistenzbeitrag von der IV hat, bekommt sie von SEBE einen **Geldbetrag**. Ihre Schwester kann ihr bei der Suche nach Assistenzpersonen helfen. Mit dem Geldbetrag kann Aline ihre Schwester bezahlen.

SEBE-Start für Menschen mit Behinderung

SEBE startet im Januar 2024 mit ersten Angeboten. Danach kommen bis 2027 immer mehr Angebote dazu.

Für Menschen mit Behinderung mit Begleitung und Betreuung in einer Institution ändert sich im Moment nichts. Sie können ohne Abklärung dort eintreten.



Ab Januar 2024:

- Die Anmeldung zur SEBE-Abklärung ist möglich.
- Bezugspersonen können sich bei SEBE melden. SEBE kann Bezugspersonen als Anbieterinnen oder Anbieter anerkennen.



Ab April 2024:

- SEBE gibt die ersten Voucher für Begleitung und Betreuung ab.



Ab April 2024:

- Die Voucher für Begleitung und Betreuung können bei den ersten ambulanten Anbietenden eingelöst werden.
- Bezugspersonen können mit dem Voucher für Begleitung und Betreuung von SEBE bezahlt werden.

SEBE braucht Zeit

Von 2024 bis Ende 2026 sammeln wir erste Erfahrungen mit SEBE. Wir verbessern das System. Und es kommen mehr Angebote dazu.



Kontakt

Projektteam Umsetzung SEBE
Röntgenstrasse 16, 8090 Zürich
sebe@sa.zh.ch
043 259 24 88